

Niederschrift
Wahlprüfungsausschuss Gemeinde Hohwacht
am 23.7.2008
in Hohwacht, Lesehalle

Beginn 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr

Stimmberechtigt anwesend:

Thorsten Anton
Guido Brotz
Philipp Brandt
Wolfgang Bünjer

Nicht stimmberechtigt anwesend:

Bürgermeister Dehn
Gemeindevertreterinnen Schöning, Rath, Gemeindevertreter Lilienthal, Potrafky

27 Zuhörer

Herr Landschof / Gemeindegewahlleiter und Protokollführer der Amtsverwaltung

Die Mitglieder waren durch Einladung vom 10.7.2008 und Ergänzung vom 15.7.2008 auf Mittwoch, den 23.7.2008 um 17.30 Uhr eingeladen worden. Sie waren Beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses
2. Beschluss über die Einsprüche über die Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeindegewahl vom 25. Mai 2008
3. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl

1. Wahl eines Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses

Zum Vorsitzenden wird vorgeschlagen: Herr Brotz

Für den Vorschlag wird mit

2 Ja-Stimmen
und 2 Enthaltungen

gestimmt.

Damit ist Herr Brotz als Vorsitzender gewählt.

2. Beschluss über die Einsprüche über die Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeindegewahl vom 25. Mai 2008

Hierzu trug der Gemeindegewahlleiter vor, dass bei ihm zwei Einsprüche von Herrn Bandlow und Herrn Steffien fristgerecht eingegangen sind. Der Wortlaut der Einsprüche sowie die rechtliche Würdigung in Form eines Vermerkes war als Anlage der Einladung beigelegt und ist jedem Gemeindevertreter zugegangen.

Der Wortlaut der Einsprüche wurde bekanntgegeben. Die rechtliche Würdigung hierzu wurde detailliert vorgetragen.

Im Laufe der Diskussion wurde von Herrn Potrafky gefordert, dass zu Protokoll genommen wird, dass der Gemeindevahlleiter die Feststellung des Wahlergebnisses als nicht fehlerhaft einschätzt.

Herr Anton beantragte, Mitglieder des Wahlvorstandes als Zeugen vor den Wahlprüfungsausschuss zu laden.

Für den Antrag stimmen	2 Stimmen
gegen den Antrag stimmen	2 Stimmen,

so dass dieser Antrag als abgelehnt gilt.

Herr Anton stellt den weiteren Antrag auf erneute Stimmenauszählung.

Für den Antrag stimmen	2 Stimmen
gegen den Antrag stimmen	2 Stimmen,

so dass dieser Antrag als abgelehnt gilt.

Herr Anton beantragt, dass der Wahlprüfungsausschuss der Gemeindevertretung empfiehlt, den Einsprüchen stattzugeben.

Für den Antrag stimmen	2 Stimmen
gegen den Antrag stimmen	2 Stimmen,

so dass dieser Antrag als abgelehnt gilt, das heißt, dass die Einsprüche zurückgewiesen werden.

3. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl

Hierzu haben die Wahlniederschrift und alle 12 ungültigen Stimmzettel vorgelegen und sind den Mitgliedern zur Einsicht gegeben worden.

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gemeindevahl vom 25. Mai 2008 gemäß § 39 GKWG für gültig zu erklären.

- 2 dafür, 2 dagegen -

Damit gilt diese Beschlussempfehlung als abgelehnt.

Protokollführer: